



Genetische Untersuchungen – Gesetzliche Grundlagen

Seit dem 1. April 2007 regelt das Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG; SR 810.12) und die Verordnung über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMV; SR 810.122.1) die Voraussetzungen für die Durchführung entsprechender Tests. Nebst den Anforderungen an die durchführenden Labors sind dabei auch die Informationspflicht, die Gewährleistung einer ausreichenden genetischen Beratung und das ausdrückliche Einverständnis des Patienten vorausgesetzt. Die Einverständniserklärung hilft Ihnen, diesen Anforderungen gerecht zu werden.



Für weitere Informationen im Zusammenhang mit den rechtlichen Grundlagen genetischer Untersuchungen beim Menschen stehen wir Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung.

→ **Bitte KOPIE dem Labor-Auftrag beilegen.**

Informierte Zustimmung zur genetischen Diagnostik

Dokument für die Akten des/der zuweisenden Arztes/Ärztin

Patient/-in

Name: Vorname:

Geburtsdatum:

„Ich bestätige, ausreichende Information über die Bedeutung und möglichen Konsequenzen der durchzuführenden genetischen Untersuchung erhalten zu haben.“

Ich erkläre mich mit der Durchführung der folgenden genetische(n) Untersuchung(en) einverstanden:

- Chromosomenuntersuchung (Zytogenetik) pränatal / postnatal
- DNS-Untersuchung (Molekulargenetik) zur Abklärung der folgenden Krankheit /

Fragestellung:

Ort und Datum

Unterschrift Patient/-in

Unterschrift Arzt / Ärztin

.....

.....

.....

© Juli 2019